

ver.di, Betriebsrat und Autobahn GmbH - Was ändert sich? Was kannst du tun?

Vom Personalrat (PR) zum Betriebsrat (BR) FAQ Betriebsrat

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Übergang aus den Landesverwaltungen in die Autobahn GmbH des Bundes findet ab 1.1.2021 statt. Damit verändert sich auch der Arbeitgeber von einer Landesbehörde bzw. einem Landesbetrieb zu einer privatwirtschaftlichen GmbH. Damit gilt nun nicht mehr das bisherige Personalvertretungsrecht, sondern das Betriebsverfassungsgesetz. Zukünftig gibt es einen Betriebsrat und keinen Personalrat mehr.

Was bedeutet das konkret?

Zuerst bedeutet es mehr Nähe für euch. Der Betriebsrat wird in eurer Außenstelle und Niederlassung gewählt. Will der Arbeitgeber etwas umsetzen, ist der Betriebsrat vorab zu befragen. Alle wichtigen Entscheidungen werden vom Betriebsrat vor Ort mitbestimmt. Und hier gibt es eine neue Dynamik, die du mit uns beeinflussen kannst. Es gibt zukünftig keine Stufenvertretung mehr. Das bedeutet konkret: Dein Betriebsrat vor Ort entscheidet endgültig für dich und deine Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Um diese Entscheidungen auch gut und in eurem Sinne gegenüber dem Arbeitgeber vertreten zu können, braucht der Betriebsrat gute Unterstützung durch uns. Mit vielen gewerkschaftlich organisierten Kolleg*innen im Rücken kann der BR kraftvoll auftreten. Deshalb liegt es zukünftig auch an euch, wie die Entscheidungen im Betrieb bei euch vor Ort aussehen und wie gut sie werden. Deine ver.di-Mitgliedschaft und deine aktive Unterstützung des Betriebsrates haben konkrete Auswirkungen auf dich und auf deine Arbeit und die deiner Kolleginnen und Kollegen.

Wer darf alles den Betriebsrat wählen?

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Betriebs (Beamte gelten auch als Arbeitnehmer*innen, sowie Menschen die in Berufsausbildung sind) die volljährig sind, wählen den Betriebsrat. Im Fall der Autobahn GmbH sind alle gestellten und zugewiesenen Beschäftigten ebenfalls wahlberechtigt.

Wer darf in den Betriebsrat gewählt werden?

Da die Autobahn GmbH ein neues Unternehmen ist, können alle gewählt werden, die auch wählen dürfen.

Darf der BR die gestellten Kolleginnen und Kollegen vertreten?

Ja, kann und macht er. Zusätzlich haben die gestellten Kolleginnen und Kollegen in einigen Bundesländern weiterhin das Wahlrecht für den Personalrat in ihrer entsendenden Dienststelle, da dieser für alle das Arbeitsverhältnis betreffenden Fragen (z.B. Kündigung oder Eingruppierung) zuständig sein kann. Erkundigt euch dafür am besten bei ver.di vor Ort.

[08/2020]

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Bund + Länder

Impressum: ver.di Bundesverwaltung, Fachbereich Bund + Länder,
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin; verantw.: Antje Schumacher-Beigelin/ Martin Krupp, autobahn@verdi.de

INFORMATION FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN IN DER AUTOBAHN GMBH

Was kann ein BR mehr tun, als ein PR?

Er hat einiges an mehr Mitbestimmungsrechten und der Arbeitgeber hat es deutlich schwerer etwas einfach gegen den Willen des BR und der Beschäftigten durchzusetzen. In sozialen Angelegenheiten gibt es bei unterschiedlichen Auffassungen immer eine Entscheidung einer Einigungsstelle, die mit gleich vielen Vertreterinnen und Vertretern von Betriebsrat und Arbeitgeber, sowie einem/r neutralen Vorsitzenden besetzt ist. Bei personellen Angelegenheiten, z.B. einer Kündigung konnte der Arbeitgeber bei Landesverwaltung bisher am Ende alleine entscheiden. Gegen den Willen des Personalrates. Dies ist zukünftig nur durch ein Gerichtsverfahren möglich. Das bedeutet konkret, wenn der Arbeitgeber etwas gegen den Betriebsrat entscheiden will, muss er sich dafür eine Zustimmung vom Arbeitsgericht holen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind sicherlich noch nicht alle Fragen ge- und erklärt, aber wir sind als Ansprechpartner für euch da. Wenn ihr weitere Fragen habt, meldet euch gerne bei uns (autobahn@verdi.de). Wenn ihr euch einbringen wollt, dann werdet jetzt bei ver.di aktiv. In eurem Interesse.

Du willst auf dem Laufenden bleiben?

Abonniere unseren Telegram-Kanal für die aktuellen ver.di-Informationen aus der Autobahn GmbH: (Telegram ist ein kostenloser und datensicherer Messengerdienst. Sobald ihr im ver.di Autobahn Kanal (genannt BOT) seid, drückt auf die Schaltfläche „Beitreten“ oder sendet den Befehl „Start“ in den Chat, um alle Nachrichten zu erhalten.)



Beitrittserklärung
 Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



Vertragsdaten

Titel Vorname

Name

Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

0	1	2	0
---	---	---	---

Geburtsdatum

--	--	--	--

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamter*in erwerbslos
 Arbeiter*in Selbständige*r

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
 Dual Studierende*r Sonstiges

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Ich wurde geworben durch:
Name Werber*in

Mitgliedsnummer

bis

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Beschäftigungsort

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Monatsbeitrag €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

SEPA-Lastschriftmandat

Verante Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift X

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen